

Kinder- und Jugendschutzkonzept

Sektion Überlingen des Deutschen Alpenvereins e.V.
Sankt-Johann-Straße 15, 88662 Überlingen

Stand: 10.03.2026 | Version 1.0



Kontakt

Zentrale Kontaktadresse: kinderschutz@dav-ueberlingen.de

Schutzbeauftragter: Ruben Sievers (Diensthandy: 01575/6328762 (Erreichbarkeit im Rahmen der dienstlichen Zeiten))

Stellvertretung/weibliche Ansprechperson: Sibylle Kröber

Weitere Kontaktdaten gibt es auf www.dav-ueberlingen.de



Inhaltsverzeichnis

1. Ziel und Geltungsbereich	2
2. Kinderrechte, Werte und Leitbild	3
3. Strukturen und Verankerung im Verein	4
4. Potenzial- und Risikoanalyse	7
5. Prävention und Personalstandards	9
6. Meldung von Auffälligkeiten und Beschwerden	11
7. Netzwerk und externe Fachstellen	12
8. Intervention und Krisenmanagement	14
9. Kommunikation, Implementierung und Evaluation	16



1. Ziel und Geltungsbereich

1.1 Ziel

Dieses Schutzkonzept dient dazu, Kinder und Jugendliche im Umfeld der Sektion Überlingen des Deutschen Alpenvereins e.V. wirksam zu schützen und eine Kultur der Aufmerksamkeit, Klarheit und Verantwortungsübernahme zu stärken. Es soll Orientierung geben, Risiken reduzieren und sichere Rahmenbedingungen schaffen – für Kinder und Jugendliche ebenso wie für alle Personen, die im Rahmen unserer Sektion hauptamtlich oder ehrenamtlich mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben.

Das Konzept ist Teil unseres Vereinsentwicklungsprozesses im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Schutzschild im und für den Sport“ der Badischen Sportjugend im Badischen Sportbund Freiburg e. V. (bsj), in Zusammenarbeit mit dem Sportclub Freiburg, Wendepunkt e.V. und der Kindernothilfe e.V.. Die vorliegende Version als „Version 1.0“ ist unser erstes umfassend ausgearbeitetes Schutzkonzept: vollständig genug, um wirksam zu sein – und um anschließend stetig weiterentwickelt zu werden. Es folgt der Grundidee „Kultur des Hinschauens ohne Misstrauensatmosphäre“.

1.2 Geltungsbereich

Dieses Schutzkonzept gilt für alle Angebote und Situationen, in denen unsere Sektion Verantwortung für Kinder und Jugendliche trägt – insbesondere:

- **Regelbetrieb** (z.B. JDAV-Gruppen, Trainings, Kurse und Angebote im Vereins- und Kletterzentrum)
- **Veranstaltungen der Sektion** (z.B. Projekte, Veranstaltungen, einmalige Aktionen)
- **Ausfahrten und Übernachtungen** (z.B. Skifreizeiten, Sektionshütte Au, Mehrtagesmaßnahmen, Trainingslager)
- **Leistungssport-/Wettkampf-Settings** (z.B. Training/Lehrgänge/Wettkämpfe)
- **Digitale Kommunikation im Kontext von Vereinsangeboten** (z. B. Messenger, Social Media, Foto/Video)

Es richtet sich an alle Personen, die im Rahmen unserer Sektion mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben – hauptamtlich oder ehrenamtlich (z. B. Trainer:innen, Jugendleiter:innen, Betreuer:innen, Gruppenleitungen, verantwortliche Funktionsträger). Diese Personen werden im Folgenden als **Mitwirkende** bezeichnet. Für Personen mit unmittelbarem pädagogischem bzw. aufsichtsbezogenem Kontakt verwenden wir – sofern nicht anders benannt – den Begriff **Betreuer:innen**.



2. Kinderrechte, Werte und Leitbild

2.1 Kinder und Jugendliche haben Rechte

Kinder und Jugendliche sind eigenständige Persönlichkeiten mit Rechten – u. a. auf Schutz, Beteiligung, Gleichbehandlung und Förderung. Für unsere Jugendarbeit heißt das: Wir gestalten Angebote so, dass junge Menschen sich sicher, respektiert und ernst genommen fühlen – und dass sie bei Regeln und Rahmenbedingungen, die sie betreffen, angemessen beteiligt werden.

Berg- und Outdoorsport bedeutet auch: Eigenverantwortung lernen, Risiken bewusst einschätzen, Grenzen erfahren. Gleichzeitig gilt: Kinder und Jugendliche benötigen einen verlässlichen Schutzrahmen vor Grenzverletzungen, Machtmissbrauch und sexualisierter Gewalt – auch dort, wo Praxis „seit Jahren gut läuft“. Dieses Schutzkonzept bewertet keine Personen, sondern stärkt Strukturen.

2.2 Werte im DAV/JDAV-Kontext

Unser Schutzkonzept stützt sich auf die Werte und Leitlinien des DAV und der JDAV:

- Der DAV beschreibt als seine zentralen Werte Freiheit, Respekt und Verantwortung und betont Vielfalt, Akzeptanz und Offenheit.
- Besonders wichtig ist dem DAV die Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen in der JDAV.
- Die JDAV versteht Jugendarbeit als selbstorganisierten Raum, fördert Persönlichkeitsentwicklung und setzt sich ausdrücklich für Chancengleichheit, soziale Gerechtigkeit und Inklusion ein.
- Die JDAV benennt Vielfalt als Ziel: Alle sollen gleichberechtigt an Bergsport und Jugendarbeit teilhaben können.

Diese Werte sind für uns nicht Floskeln, sondern konkrete Leitplanken für Verhalten, Kommunikation, Aufsicht und Entscheidungsprozesse – insbesondere in Settings mit Nähe, Abhängigkeiten und Verantwortung.

2.3 Was das für die Sektion Überlingen konkret bedeutet

Aus unserer Sektionsjugendordnung ergeben sich Ziele, die direkt in dieses Schutzkonzept einfließen: Persönlichkeitsentwicklung, verantwortungsvolle Ausübung des Bergsports, Mitwirkung und Engagement, Eintreten für Vielfalt und Gerechtigkeit sowie Verantwortung für Natur und zukünftige Generationen.



Für unsere Praxis leiten wir daraus folgende Grundhaltung ab:

- **Sicherer Rahmen:** Wir schaffen Strukturen, in denen Grenzverletzungen möglichst verhindert werden und in denen bei Unsicherheiten klar ist, was zu tun ist.
- **Wertschätzender Umgang:** Wir kommunizieren respektvoll, klar und altersgerecht – ohne Abwertung, Beschämung oder Machtausübung.
- **Beteiligung ernst nehmen:** Kinder und Jugendliche sollen Regeln, die sie betreffen, verstehen, mitdenken und rückmelden können – Partizipation ist Teil guter Jugendarbeit.
- **Vielfalt, Integration, Inklusion:** Unsere Angebote sollen Zugänge eröffnen – unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Einschränkungen, sozialer Lage oder bisherigen Sporterfahrungen.
- **Bergsportpädagogik mit Verantwortung:** Wir fördern Selbstständigkeit und Risikokompetenz – immer mit einem angemessenen Schutz- und Aufsichtsrahmen, gerade bei Minderjährigen.

2.4 Vereinsentwicklung

Dieses Schutzkonzept ist Teil der Weiterentwicklung unserer Vereinsarbeit: Es soll Angebote personenunabhängig, verlässlich und transparent machen. Damit stärken wir das Vertrauen von Kindern, Jugendlichen und Eltern – und entlasten zugleich Mitwirkende durch definierte Standards und Wege.

3. Strukturen und Verankerung im Verein

3.1 Verantwortung und Rollen im Verein

Kinderschutz ist bei uns nicht individuelle Angelegenheit einzelner Mitwirkender, sondern eine Aufgabe, die im Verein strukturell verankert ist. Dazu gehören klare Zuständigkeiten, transparente Wege und die Einbindung der Jugendgremien.

- **Vorstand:** Trägt die Gesamtverantwortung für Rahmenbedingungen, Beschlüsse und die organisatorische Verankerung des Schutzkonzepts.
- **Jugendreferent/JDAV-Gremien:** Die JDAV unserer Sektion organisiert sich im Rahmen der Jugendordnung eigenständig und beteiligt sich über Jugendvollversammlung und Jugendausschuss.



- **Schutzbeauftragter/Ansprechpersonen:** Es gibt klar benannte Ansprechpersonen für Fragen, Unsicherheiten und Verdachtsfälle (intern und extern angebunden). Diese Funktion dient nicht der Kontrolle einzelner Personen, sondern der Einordnung, Beratung und strukturellen Absicherung – auch zum Schutz von Mitwirkenden.

3.2 Verankerung

Wir verankern zentrale Standards in der Personal- und Angebotsstruktur, damit das Schutzkonzept ausnahmslos im Vereinsalltag seine Wirkung entfalten kann. Kinderschutz wird in unserer Sektion auch über Qualifizierung, Eignungsprüfung und verbindliche Vorgaben für Tätigkeiten mit Kindern und Jugendlichen verankert. Details sind im Kapitel 5 beschrieben.

Der Vorstand der DAV Sektion Überlingen bekennt sich ausdrücklich zu einem konsequenten Kinder- und Jugendschutz und tritt jeder Form von Gewalt – insbesondere sexualisierter Gewalt – entschieden entgegen. Die von der Sektion unterzeichnete Positionierung im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Schutzschild im und für den Sport“ dokumentiert diese Verpflichtung (Anhang A5.).

Zur langfristigen strukturellen Absicherung ist außerdem geplant, den Kinder- und Jugendschutz sowie dieses Kinder- und Jugendschutzkonzept bei der nächsten Satzungsänderung zusätzlich in der Satzung zu verankern.

3.3 Schutzteam

Damit Kinderschutz im Alltag funktioniert, braucht es niedrigschwellige, bekannte und verlässliche Kontaktwege.

- **Zentrale Kontaktadresse:** kinderschutz@dav-ueberlingen.de
- **Ansprechpersonen in der Sektion:** Ruben Sievers (Schutzbeauftragter); Sibylle Kröber (stellvertretende Ansprechperson)

Grundsatz: Lieber frühzeitig Rücksprache halten als erst, wenn sich etwas über einen Zeitraum angesammelt hat. Das gilt auch für Beobachtungen im Team – hier braucht es klare, sachliche Wege, damit Themen nicht personalisiert werden.

Schutzteam und Zuständigkeiten im Kinder- und Jugendschutz

Das Schutzkonzept wird von einem Schutzteam getragen: einem Kreis von Personen, die Kinderschutz im Verein sichtbar machen, zu Themen rund um Kinderschutz ansprechbar sind und den Prozess weiterentwickeln. Das Schutzteam ersetzt keine Verantwortung einzelner Mitwirkender, sondern schafft Struktur, Klarheit und Unterstützung.

- **Vorstand (Gesamtverantwortung):** organisatorische und rechtliche Verankerung, Beschlüsse, Ressourcen
- **Schutzbeauftragter:** Koordination Schutzkonzept, erste Ansprechstelle bei Fragen/Unsicherheiten/Verdachtsfällen, Einordnung und Steuerung des Vorgehens
- **Stellvertretende Ansprechperson:** zusätzliche unabhängige Ansprechstelle (insbesondere auch weibliche Ansprechperson), Unterstützung bei Einordnung/Weiterleitung
- **Jugendreferent (Jan Fischer):** Einbindung der JDAV-Strukturen, Schnittstelle zu Jugendausschuss/Jugendvollversammlung, Unterstützung bei Beteiligung/Kommunikation
- **Betreuer:innen:** Umsetzung der Verhaltensregeln im Alltag, frühzeitige Rücksprache bei Unsicherheiten, Wahrnehmung und Weitergabe von Beobachtungen über die vorgesehenen Wege. Aufsicht, Sofortschutz, Deeskalation

Tritt der Sonderfall ein, dass eine interne Ansprechperson (z. B. Schutzbeauftragter, stellvertretende Ansprechperson) oder ein Vorstandsmitglied selbst betroffen, beschuldigt oder befangen ist, wird diese Person aus dem internen Vorgehen herausgenommen. In diesem Fall werden die Einordnung und Steuerung des weiteren Vorgehens durch die jeweils andere interne Ansprechperson und – je nach Fall – durch eine externe Fachberatung übernommen. Ziel ist es, Neutralität, Schutz und Vertraulichkeit sicherzustellen (siehe dazu auch Kapitel 8.5).

3.4 Sichtbarkeit

Kinderschutz muss sichtbar sein – nicht als Warnschild, sondern als Orientierung: „Hier gibt es Standards und Ansprechpersonen.“

- **Homepage:** zentrale Informationen (Ansprechpersonen, Kontaktwege, zentrale Dokumente)
- **Aushang im Vereins- und Kletterzentrum:** Ansprechpersonen und Kontaktmöglichkeiten
- **Kommunikation der Verhaltensregeln:** z. B. über Newsletter/Elterninfos, Hinweise für neue Mitglieder:innen, Hinweise bei Ausfahrten



- **Datenschutzorientierung:** sensible Inhalte (Dokumentation, Verdachtsabklärung) werden geschützt und nur mit notwendigem Zugriff verarbeitet und abgelegt

3.5 Beteiligung und prozessuales Vorgehen

Dieses Schutzkonzept ist als prozessuales Vorhaben angelegt: Es wird in Rückkopplungsschleifen erarbeitet, umgesetzt und weiterentwickelt. Die vorliegende „Version 1.0“ ist ein handhabbarer Startpunkt und wird auf Basis von Praxiserfahrungen, Rückmeldungen und neuen Anforderungen regelmäßig überprüft. In die Version 1.0 flossen Rückmeldungen folgender Beteiligungen ein:

- **JDAV-Trainer:innen-Sitzung:** Praxisrückmeldung zu den allgemeinen Verhaltensregeln
- **Jugendausschuss:** jugendgerechte Beteiligung (13–17 Jahre) zu zentralen Themen der Verhaltensregeln
- **Jugendbeteiligung (Schutzschild-Workshop Freiburg, Mai 2025):** Teilnahme von zwei Jugendlichen aus der Sektion an einem Jugend-Workshop im Rahmen der Schutzschild-Reihe: Austausch mit zahlreichen Jugendlichen aus unterschiedlichen Sportvereinen. Einarbeitung zentraler Perspektiven und Erkenntnisse in die Verhaltensregeln
- **Skifreizeiten/Hütte Au:** Rückmeldeschleife zu den ergänzenden Verhaltensregeln (Ausfahrten & Übernachtungen)
- **Rennteam/Leistungskontext:** Rückmeldungen aus Trainer- und Elternperspektive
- **Schutzteam/Netzwerk:** interne Abstimmung (stellvertretende Ansprechperson und Vorstand) und Aufbau externer Kontaktwege (z. B. Jugendamt/IseF, Fachberatungsstellen)

Die Rückmeldungen wurden dokumentiert, geprüft und – soweit sinnvoll und umsetzbar – in die Weiterentwicklung übernommen. Ziel ist eine gelebte Praxis und keine Papierlösung.

4. Potenzial- und Risikoanalyse

Die Potenzial- und Risikoanalyse bildet die Grundlage für die Auswahl und Priorisierung unserer Maßnahmen. Dieses Kapitel fasst die wesentlichen Ergebnisse der Analyse und die daraus abgeleiteten Schwerpunkte zusammen. Die Risikoanalyse wird regelmäßig überprüft und unter Berücksichtigung veränderter Rahmenbedingungen, z. B. bei neuen Angeboten oder nach relevanten Ereignissen, weiterentwickelt.



4.1 Vorgehen

- Entwicklung eines eigenen Basisbogens sowie spezifischer Module für einzelne Bereiche (JDAV-Training, Ausfahrten/Übernachtungen, Vereins- und Kletterzentrum, Kinderangebote, Rennteam) auf Basis DAV-intern bereitgestellter Fragebögen
- Ergänzung durch Praxisrückmeldungen
- Ableitung konkreter Handlungsbedarfe sowie Festlegung von Weiterentwicklungsfeldern

4.2 Zentrale Schutzfaktoren (Potenziale)

- Engagierte Betreuer:innen mit breitem Erfahrungshintergrund
- Klare Gruppenstrukturen im regelmäßigen JDAV- und Kletterhallenbetrieb
- Transparente Kommunikation und feste Kontaktwege
- Elternnähe in vielen Settings
- Grundsätzlich vorhandene Sensibilität vieler Beteiligter für das Thema

4.3 Relevante Risikofelder

- Umkleide- und Sanitärbereiche im öffentlichen Vereins- und Kletterzentrum Überlingen (Mischbetrieb): Schutz der Privatsphäre und klare Routinen
- Unklare Aufsichtssituationen: transparente Regelung zur Aufsichtspflicht, -beginn und -ende
- Einzelkontakte und Alleinbetreuung: Transparenz, Dokumentation und klare Regeln
- Übernachtungen und mehrtägige Maßnahmen: Aufsicht, Nachtsituation, Rollenklärung, Erreichbarkeit
- Kommunikationsstandards, z.B. über private Kanäle (Messenger/Soziale Medien): Grenzen, Transparenz und Einbindung der Erziehungsberechtigten

4.4 Ableitungen und Handlungsbedarfe

- Verhaltensregeln als verbindlicher Orientierungsrahmen (siehe Anhang A1., A2.) – inkl. Regelung zu Aufsichtsbeginn und -ende, Einzelkontakten, Umkleiden sowie Kommunikation
- Klare Rollen- und Kontaktstruktur (Schutzteam und Ansprechpersonen) und definierte Meldewege
- Präventionsangebote, z.B. Workshops zur Weiterbildung und Qualifizierung



- Interventionsplan mit Flowcharts und Formularen zur sachlichen Dokumentation (Siehe Kapitel 8)
- Netzwerk und externe Fachstellen als definierter Beratungs- und Unterstützungsweg (Siehe Kapitel 7)

5. Prävention und Personalstandards

Ein Schutzkonzept wirkt nur, wenn es im Alltag „mitläuft“. Prävention bedeutet für uns: Wir schaffen klare Standards für Personen, Rollen und Abläufe – damit Kinder und Jugendliche geschützt sind und Mitwirkende Handlungssicherheit haben. Prävention ist dabei keine Einzelmaßnahme, sondern ein Zusammenspiel aus Verhaltensregeln, Personalauswahl, Qualifizierung und klaren Zuständigkeiten.

5.1 Verhaltensregeln als zentraler Präventionsbaustein

Die Verhaltensregeln sind ein Kernstück der Prävention. Sie beschreiben, welches Verhalten wir im Umgang mit Kindern und Jugendlichen erwarten und geben Orientierung bei Graubereichen. Die allgemeinen Verhaltensregeln sowie ergänzende Verhaltensregeln für Ausfahrten und Übernachtungen sind fester Bestandteil dieses Schutzkonzepts (Anhang A1. und A2.).

Entscheidend ist die Verbindlichkeit: Alle Betreuer:innen nehmen die Verhaltensregeln zur Kenntnis, bestätigen dies durch ihre Unterschrift und verpflichten sich, sie einzuhalten. Auch Mitwirkende und Personen, die nicht unterschriftspflichtig sind (z. B. organisatorische Funktionen ohne direkten Kontakt), halten die Regelungen im Rahmen ihrer Tätigkeit ein.

5.2 Erweitertes Führungszeugnis

Die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses ist verbindlicher Standard im Kinder- und Jugendschutz. In unserer Sektion wird die Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis für Tätigkeiten mit regelmäßigem oder intensivem Kontakt zu Kindern und Jugendlichen umgesetzt.

Grundsätze der Umsetzung in der Sektion

- **Geltungsbereich:** Ein erweitertes Führungszeugnis ist vorzulegen, wenn die Tätigkeit regelmäßig erfolgt und mit Aufsicht, Anleitung oder Verantwortung gegenüber Kindern und Jugendlichen verbunden ist (z. B. Betreuer:innen in Trainingsgruppen/Kursen, Freizeitleitungen, Personen mit regelmäßiger Aufsicht).
- **Rhythmus:** Regelmäßige Aktualisierung in festgelegten Abständen (Orientierung: mind. alle 5 Jahre) und bei Bedarf anlassbezogen.



- **Datenschutz/Minimalprinzip:** Es werden nur die notwendigen Daten dokumentiert (z. B. Einsichtnahme erfolgt am [Datum], nächste Fälligkeit). Inhalte werden nicht kopiert oder gespeichert.
- **Konsequenz:** Liegen relevante Ausschlussgründe vor, wird die Tätigkeit im Kinder- und Jugendbereich nicht übernommen beziehungsweise umgehend beendet. Das Vorgehen wird mit Blick auf Schutz und Fairness transparent, vertraulich und strukturiert gehandhabt.

5.3 Selbstverpflichtung und verbindliche Standards

Neben dem erweiterten Führungszeugnis braucht es eine gemeinsame Haltung und klare Erwartungen. Diese werden durch Selbstverpflichtungen und Standards verbindlich gemacht.

In unserer Sektion gilt:

- Bestehende Selbstverpflichtungs-/Ehrenkodex-Lösungen werden in einer Übergangsphase genutzt, soweit erforderlich.
- Perspektivisch werden die Verhaltensregeln als zentrale, einheitliche Selbstverpflichtung etabliert (inklusive dokumentierter Kenntnissnahme und Unterschrift für Tätigkeiten im Kinder- und Jugendbereich).
- Standards gelten nicht nur für alle Betreuer:innen, sondern auch für Rollen, die in Angeboten präsent sind und Verantwortung/Einfluss haben können.

5.4 Personalauswahl

Prävention beginnt bereits vor dem ersten Einsatz. Kinderschutz wird deshalb schon bei Auswahl und Einsatzplanung mitgedacht.

Praktische Umsetzung (schrittweise geplant):

- **Transparenz in der Ansprache:** Bereits in Stellenausschreibungen und Vorgesprächen wird deutlich gemacht, dass unser Schutzkonzept verbindliche Grundlage der Arbeit ist.
- **Eignung und Rollenklärung:** Zuständigkeiten, Aufsichtssituationen und Grenzen der Rolle werden vor Einsatzbeginn geklärt (wer leitet, wer betreut, wer ist Ansprechperson vor Ort).
- **Einführung:** Neue Mitwirkende werden in die wichtigsten Punkte des Schutzkonzepts eingeführt (insbesondere Verhaltensregeln und Vorgehen bei Unsicherheiten/Verdacht).
- **Risikobasierte Planung:** Angebote mit erhöhten Anforderungen (z. B. Ausfahrten/Übernachtungen, Einzeltransporte, besondere Schutzbedarfe) werden bewusst dahingehend geplant und abgesichert.



5.5 Qualifizierung und Sensibilisierung

Kinderschutz ist auch ein Kompetenzthema. Deshalb setzen wir auf regelmäßige Sensibilisierung und Qualifizierung – angepasst an Rolle und Einsatzbereich.

Schwerpunkte können sein:

- Grundlagen Prävention/Schutzkonzept, Nähe-Distanz, Kommunikation, Aufsicht und Graubereiche
- Umgang mit Unsicherheiten, Grenzverletzungen und Verdachtsmomenten
- Rollensicherheit in Ausfahrten/Übernachtungen und im Leistungskontext

Qualifizierung ist dabei nicht zusätzliche Bürokratie, sondern dient dem Schutz der Kinder und Jugendlichen und gleichzeitig auch der Absicherung der Mitwirkenden selbst.

5.6 Verankerung in Vereinbarungen

Zur langfristigen Absicherung ist vorgesehen, Kinderschutz auch formell in Vereinbarungen zu verankern (z. B. Übungsleitervereinbarungen).

Eine solche Klausel kann beinhalten, dass die jeweilige Person

- Das Schutzkonzept und die Verhaltensregeln zur Kenntnis genommen hat,
- sich zur Einhaltung verpflichtet,
- an notwendigen Schulungen teilnimmt und
- im Verdachtsfall mit den Schutzbeauftragten zusammenarbeitet.

Ob zusätzlich eine Kinderschutz-Vereinbarung mit dem Jugendamt geschlossen wird, soll nach Verabschiedung von Version 1.0 geprüft werden.

6. Meldung von Auffälligkeiten und Beschwerden

Ein Schutzkonzept braucht niedrigschwellige Wege, um Unsicherheiten, Auffälligkeiten oder Beschwerden anzusprechen – ohne Angst vor falschem Alarm. Dies soll helfen, Risiken rechtzeitig zu erkennen und angemessen zu reagieren. Es gilt: Lieber einmal zu früh nachfragen als zu spät.

Niedrigschwellige Meldemöglichkeiten:

- Kinder und Jugendliche, Eltern sowie Mitwirkende können sich bei Fragen, Unsicherheiten oder Hinweisen jederzeit an die Ansprechpersonen wenden.



- Mitwirkende sind verpflichtet, Auffälligkeiten ernst zu nehmen und gemäß Interventionsplan zu handeln.
- Zur niedrigschwelligen Orientierung ist zusätzlich ein Poster zum Kinderschutz im DAV Überlingen im Vereins- und Kletterzentrum ausgehängt – mit Kontaktwegen und externen Anlaufstellen (Anhang A4.).

Umgang mit Hinweisen und Beschwerden:

- Hinweise werden ernst genommen, vertraulich behandelt und datensparsam dokumentiert.
- Die weitere Klärung und das Vorgehen richten sich nach dem Interventionsplan (Kapitel 8/ Anhang A3.).
- Bei Unsicherheit wird frühzeitig externe Fachberatung hinzugezogen (Kapitel 7).

Ziel ist eine Kultur, in der Rückmeldungen möglich sind – nicht als Misstrauen, sondern als Beitrag zu Sicherheit und Qualität.

Merke: Wann melde ich was?

- **Unsicherheit/Bauchgefühl:** Lieber früh nachfragen als zu lange abwarten.
- **Auffälligkeit/Grenzverletzung:** Kurz notieren, zeitnah melden, nicht allein klären.
- **Verdacht/akute Gefahr:** Sofort melden – Schutz geht vor (Im Zweifel: Polizei 110)

Kontakt: kinderschutz@dav-ueberlingen.de

So geht es weiter:

Hinweise werden vertraulich behandelt, datensparsam dokumentiert und nach dem Interventionsplan bearbeitet (Kapitel 8/Anhang A3.). Im Zweifelsfall wird frühzeitig externe Fachberatung einbezogen (Kapitel 7).

7. Netzwerk und externe Fachstellen

Kinderschutz gelingt nicht allein. Neben internen Ansprechpersonen braucht es ein verlässliches Netzwerk externer Fachstellen, die beraten, unterstützen und bei Bedarf auch Schutzmaßnahmen koordinieren. Dieses Kapitel benennt die wichtigsten Kontaktwege für Überlingen sowie den Bauseekreis und beschreibt, wie wir sie in der Praxis nutzen.



7.1 Grundsätze

- Niederschwellig: Bei Unsicherheit und im Zweifelsfall frühzeitig Beratung holen.
- Datensparsam und pseudonymisiert beraten lassen.
- Transparenz: Interne Ansprechpersonen informieren und Vorgehen dokumentieren.
- Akute Gefahr hat Vorrang: In Notfällen gelten die Notrufwege.

Merke: 3-Schritt-Orientierung

Unsicher? → intern Rücksprache halten (kinderschutz@dav-ueberlingen.de)

Gefahr im Verzug? → 110 (sofort handeln).

Verdacht/Klärungsbedarf? → IseF-Beratung/Jugendamt oder Fachberatungsstelle (je nach Anlass)

7.2 Wie nutze ich die Kontakte?

- Beratung im Kontext sexualisierter Gewalt: **Fachberatungsstelle Morgenrot**
- Psychosoziale Beratung (Eltern, Kinder, Jugendliche): **Caritas Linzgau - Psychologische Beratungsstelle**
- Verdacht auf Kindeswohlgefährdung/fachliche Einschätzung: **Beratung durch IseF** nach § 8b SGB VIII; Meldung an das Jugendamt
- Allgemeine Fragen zum Kinderschutz (Prozesse, Materialien, Orientierung): **Landratsamt Bodenseekreis – Fachstelle Kinderschutz**
- Immer möglich: Interne Ansprechpersonen kontaktieren



Situation/Anlass	Kontaktweg	Hinweis
Unsicherheit/Grenzverletzung/ Frage zur Einordnung	Intern: kinderschutz@dav-ueberlingen.de	Lieber frühzeitig Rücksprache halten
Akute Gefahr/Notfall	Polizei ☎ 110	Sofort handeln. Außerhalb der Dienstzeiten erfolgt der Kontakt zum Jugendamt über die Polizei
Verdacht auf Kindeswohlgefährdung/Einschätzung erforderlich	Jugendamt Bodenseekreis/ IseF -Beratung	IseF-Beratung dient der fachlichen Einschätzung. Kontakt über Jugendamt ☎ 115; außerhalb Dienstzeiten über ☎ 110
Fachberatung sexualisierte Gewalt/ Prävention/Verdachtsklärung	Morgenrot www.beratungsstelle-morgenrot.de	Fachliche Beratung bei Verdacht, Fragen, Prävention
Psychosoziale Belastung/Beratung für Eltern, Kinder und Jugendliche	Caritas Linzgau www.caritas-linzgau.de	Niedrigschwellige Beratung (z. B. bei Sorgen, Krisen, Konflikten, Belastungen)

Aktuelle Kontaktdaten, Links und ggf. weitere Ansprechpersonen werden auf der Website der Sektion gepflegt: www.dav-ueberlingen.de



8. Intervention und Krisenmanagement

Dieses Kapitel beschreibt das standardisierte Vorgehen bei Verdachtsfällen, Grenzverletzungen und Krisen. Ziel ist ein ruhiges, strukturiertes Handeln, das Betroffene schützt, Beteiligte entlastet und eine saubere Dokumentation sicherstellt. Der detaillierte Interventionsplan befindet sich als Ablaufgrafik im Anhang A3., die Dokumentationsvorlagen sind vereinsintern hinterlegt.

8.1 Grundprinzipien

- Kindeswohl und Schutz stehen an erster Stelle; ebenfalls an Eigenschutz denken.
- Ruhe bewahren, nichts allein entscheiden: interne Ansprechpersonen einbeziehen.



- Keine eigenen Ermittlungen; Tatsachen und Vermutungen trennen.
- So wenig Daten wie möglich, so viel wie nötig; Vertraulichkeit wahren.
- Alles Wesentliche zeitnah dokumentieren.

8.2 Interne Ansprechpersonen und Erreichbarkeit

Als zentrale Kontaktadresse ist die E-Mail-Adresse „kinderschutz@dav-ueberlingen.de“ eingerichtet und wird intern durch die beiden Ansprechpersonen betreut. Weitere Kontaktmöglichkeiten werden auf unserer Website „www.dav-ueberlingen.de“ bereitgestellt.

8.3 Standardablauf in 6 Schritten

1. Wahrnehmen und sichern: Situation beenden beziehungsweise Sicherheit herstellen.
2. Erste Einordnung: Was ist beobachtet oder berichtet? Tatsachen und Vermutungen trennen.
3. Interne Abstimmung: Schutzbeauftragten oder Ansprechperson einbeziehen; Vorgehen festlegen.
4. Externe Beratung: bei Bedarf Fachstelle hinzuziehen.
5. Maßnahmen und Kommunikation: Schutzmaßnahmen umsetzen; Informationen zielgerichtet steuern.
6. Dokumentation und Nachbereitung: Dokumente zugriffsbeschränkt ablegen; gegebenenfalls Evaluation und Anpassung von Maßnahmen.

8.4 Dokumentation und Ablage

- Die Dokumentation erfolgt auf den vorgesehenen Formularen: Beobachtungsprotokoll „Beobachtung/Unsicherheit“ und Dokumentationsbogen „Verdachtsfall/Grenzverletzung/ anvertraute Mitteilung“; die entsprechenden Vorlagen sind vereinsintern hinterlegt.
- Die Dokumentation erfolgt grundsätzlich durch die Person, welche die Information zuerst erhält; das Schutzteam unterstützt bei Bedarf.
- Die Ablage erfolgt zugriffsbeschränkt.
- Nur berechtigte Personen erhalten Zugriff; Aufbewahrung nach den Vorgaben der Sektion.

8.5 Sonderkonstellation: Beschuldigung im Schutzteam

Wenn sich ein Hinweis oder Verdacht gegen eine der benannten Ansprechpersonen (Schutzbeauftragter/stellvertretende Ansprechperson) oder gegen ein Vorstandsmitglied richtet, gilt zusätzlich:



- Die beschuldigte Person ist aufgrund des Interessenkonflikts nicht in die Einordnung und das weitere Vorgehen eingebunden.
- Die Kontaktaufnahme erfolgt über die jeweils andere Ansprechperson beziehungsweise falls erforderlich über eine alternative, nicht betroffene Stelle (z. B. IseF).
- Informationen werden nur im notwendigen Kreis geteilt; Schutz und Unterstützung der Kinder und Jugendlichen hat Vorrang.
- Ist die stellvertretende Ansprechperson ebenfalls betroffen oder besteht Unklarheit, wird der Fall direkt an eine externe Fachberatungsstelle weitergegeben, um Neutralität und fachliche Sicherheit zu gewährleisten.

8.6 Ablaufgrafiken und Vorlagen

Die visuellen Interventionspläne (Flowcharts A/B/C) sind im Anhang A3. beigefügt und gelten als schnelle Handlungsorientierung. Das Vorgehen folgt einer Eskalationslogik „vom leichteren zum schwereren Fall“: Zunächst wird zwischen Unsicherheit/Beobachtung, anvertrauter Mitteilung und akutem Verdacht/konkreter Grenzverletzung unterschieden. Je nach Lage wird das passende Flowchart genutzt (A/B/C). Eine ausführlichere interne Detailbeschreibung (Standardarbeitsanweisung) wird nach Verabschiedung der Version 1.0 erstellt und im internen Bereich der Sektion gepflegt.

- Flowchart A: Grenzverletzung/Konflikt ohne strafrechtlichen Verdacht – pädagogisch klären; bei Wiederholung oder Intimitätsbezug gegebenenfalls zu eskalieren
- Flowchart B: Begründeter Verdacht/unklare Situation – Beratung und Klärung (externe Fachberatung vor größeren Schritten)
- Flowchart C: Akute Gefahr/Notfall – Schutz und externe Stellen

9. Kommunikation, Implementierung und Evaluation

Damit das Schutzkonzept wirksam wird, muss es bekannt sein und im Alltag umgesetzt werden. Die Kommunikation, Einführung und regelmäßige Überprüfung sind deshalb fester Bestandteil unseres Vorgehens. Die vorliegende Version 1.0 soll regelmäßig auf Basis von Praxiserfahrungen weiterentwickelt werden.

9.1 Kommunikation und Sichtbarkeit

Das Schutzkonzept wird in unserer Sektion transparent gemacht und so bereitgestellt, dass zentrale Informationen schnell auffindbar sind. Dazu gehören insbesondere:



- Veröffentlichung des Schutzkonzeptes in zwei Fassungen:
 - Öffentliche Fassung (z. B. Website): enthält alle Kapitel des Schutzkonzeptes, die Verhaltensregeln sowie die visuellen Interventionspläne und Ansprechpersonen.
 - Interne Volfassung (z. B. Vorstand/Schlüsselpersonen): enthält zusätzlich interne Arbeitshilfen und Dokumentationsvorlagen (Formulare, Detailhinweise, Quellenverzeichnis, ggf. interne Kontaktübersichten).
- Sichtbarkeit von Ansprechpersonen und Kontaktwegen
- Information von Eltern, Kindern und Jugendlichen sowie aller Mitwirkender über zentrale Inhalte (z. B. bei Saisonstart, vor Ausfahrten, über Newsletter/Infomails)

Im Vereins- und Kletterzentrum machen wir Kinder- und Jugendschutz sichtbar und ansprechbar. Dazu hängt ein Poster zum Kinderschutz im Vereins- und Kletterzentrum aus. Es soll insbesondere auch Kinder und Jugendliche ermutigen, sich bei Unsicherheiten, unangenehmen Situationen oder Sorgen frühzeitig Unterstützung zu holen. Der Aushang enthält eine kurze, verständliche Handlungsorientierung, interne Ansprechpersonen, sowie wichtige externe Anlaufstellen. Der Aushang steht zusätzlich als Download zur Verfügung (siehe Anhang A4.).

9.2 Implementierung im Alltag

Für die Umsetzung unterscheiden wir zwischen MUSS-Standards (unverhandelbar), SOLL-Standards (Regelfall) und KANN-Optionen (situativ sinnvoll). Abweichungen von SOLL-Standards sind nur in begründeten Ausnahmefällen zulässig (z. B. Notfall, unvorhersehbare Situation) und werden transparent gemacht, datensparsam dokumentiert und zeitnah nachbereitet. MUSS-Standards gelten ausnahmslos.

Die Umsetzung erfolgt schrittweise und praxisnah. Wichtige Bausteine sind:

- Einführung neuer Betreuer:innen in die wesentlichen Inhalte (insbesondere Verhaltensregeln, Ansprechwege, Vorgehen bei Unsicherheiten)
- Einbindung des Schutzkonzeptes in die Planung und Durchführung von Angeboten wie Ausfahrten und Übernachtungen:
 - Vorab-Info an Eltern/Teilnehmende (Programm, Zuständigkeiten, Regeln, Kontaktwege)
 - Klare Rollen- und Zuständigkeitsverteilung im Betreuerteam (inklusive benannter Ansprechpersonen)



- Sicherstellung der Handlungsfähigkeit im Notfall: Es ist vorab geklärt, wer zu jeder Zeit im Team handlungsfähig ist und die Notfallkoordination übernehmen kann.
- Regelmäßige Sensibilisierung und Qualifizierung (z. B. Workshops, kurze Auffrischungen, Austauschformate)

9.3 Evaluation und Weiterentwicklung

Das Schutzkonzept ist ein prozessuales Vorhaben. Wir überprüfen die Umsetzung regelmäßig und entwickeln es weiter, insbesondere durch:

- Rückmeldungen aus der Praxis (Betreuer:innen, Kinder und Jugendliche, Eltern)
- Auswertung von Erfahrungen aus Angeboten
- Prüfung, ob Standards, Zuständigkeiten oder Dokumente angepasst werden müssen
- Anlassbezogene Aktualisierung (z. B. neue Anforderungen, neue Angebote, relevante Vorfälle)

Änderungen und neue Versionen werden nachvollziehbar dokumentiert und kommuniziert. Ziel bleibt eine gelebte Praxis – keine Papierlösung.



Anhang A: Öffentlicher Teil

Anhang A1. Allgemeine Verhaltensregeln

Diese allgemeinen Verhaltensregeln gelten verbindlich für alle Angebote der DAV Sektion Überlingen, an denen Kinder und Jugendliche beteiligt sind. Sie richten sich an Trainer:innen, Übungsleiter:innen und alle weiteren Personen mit unmittelbarem oder mittelbarem Kontakt zu Kindern und Jugendlichen. Ziel ist ein gemeinsamer, klarer Rahmen für Schutz, Orientierung und Handlungssicherheit – für Kinder und Jugendliche ebenso wie für Betreuer:innen.

Für Ausfahrten und Maßnahmen mit Übernachtungen gelten ergänzend die Regeln aus Anhang A2.

Kinder- und Jugendschutzkonzept



Verhaltensregeln

Stand: 10.03.2026 | Version 1.0

Diese Verhaltensregeln sind verbindlicher Bestandteil des Kinder- und Jugendschutzkonzepts der DAV Sektion Überlingen. Sie gelten für alle Angebote der Sektion mit Beteiligung von Kindern und Jugendlichen sowie ausnahmslos für alle Personen, die haupt- oder ehrenamtlich unmittelbaren oder mittelbaren Kontakt zu Kindern und Jugendlichen haben (nachfolgend „Betreuer:innen“). Für Ausfahrten und Maßnahmen mit Übernachtung gelten zusätzlich die ergänzenden Verhaltensregeln, die Bestandteil dieser Verhaltensregeln sind.

Die Verhaltensregeln sind vereinsweit bekannt und werden von allen Mitwirkenden mitgetragen; insbesondere Personen ohne direkten Kontakt unterstützen die Umsetzung im Rahmen ihrer Funktion (z. B. Organisation, Kommunikation, Rahmenbedingungen).

Ao. Präambel: Grundhaltung & Verantwortung

Trainer:innen, Übungsleiter:innen und alle weiteren Personen, die im Rahmen von Angeboten der Sektion unmittelbaren oder mittelbaren (z. B. organisatorischen) Kontakt zu Kindern und Jugendlichen haben (nachfolgend „Betreuer:innen“), tragen eine besondere Verantwortung. Sie handeln jederzeit verantwortungsbewusst, reflektiert und im Sinne des Kindeswohls.

Schutz vor Grenzverletzungen

Das Wohl der Kinder und Jugendlichen steht jederzeit im Mittelpunkt. Grenzverletzungen, Machtmissbrauch, Diskriminierung oder unangemessenes Verhalten werden nicht toleriert.

Transparenz & Offenheit

Trainings und Aktivitäten finden grundsätzlich in offenen, einsehbaren Rahmenbedingungen statt. Situationen, die Missverständnisse begünstigen könnten, werden vermieden oder transparent gemacht.

Sprache, Umgang & Macht

Ein respektvoller, wertschätzender Umgang ist verpflichtend. Beleidigungen, Anschreien, Beschämung, Drohungen, herabwürdigende Sprache oder Machtmissbrauch sind unzulässig. Dies gilt gleichermaßen für Betreuer:innen wie für Kinder und Jugendliche.

Konsequenzen, Konflikte & Sanktionen

Konsequenzen sind transparent, verhältnismäßig und pädagogisch begründet. Entwürdigende, beschämende oder willkürliche Maßnahmen sind unzulässig. Wenn möglich, werden Konsequenzen im Team abgestimmt (2-Personen-Prinzip). Ziel ist Verhaltensorientierung und Sicherheit – nicht Strafwirkung.

A1. Nähe, Distanz & Körperkontakt

- Körperkontakt erfolgt ausschließlich, wenn er sportlich-fachlich notwendig ist (z. B. Sicherung, Hilfestellung). Notwendige Berührungen werden vorher angekündigt und nach Möglichkeit kurz abgefragt; ein Nein wird respektiert.
- Als Begrüßung, für Rituale oder Anerkennung werden kontaktarme Alternativen (z. B. High-Five, verbales Lob) genutzt.
- Intime oder sexualisierte Berührungen sind untersagt. Medizinisch notwendige Ausnahmen beschränken sich auf das erforderliche Maß und erfolgen transparent.
- Betreuer:innen achten aktiv auf ihre Vorbildrolle im Umgang mit Nähe und Distanz.
- Spielerischer Körperkontakt (z. B. Raufen/Rumtoben) wird zurückhaltend eingesetzt und so gestaltet, dass keine zweideutigen oder intimen Situationen entstehen.

A2. Aufsicht & Einzelkontakte

- Die Aufsichtspflicht der Betreuer:innen beginnt – bei Übergabe durch die Eltern mit der persönlichen Übergabe, oder – bei selbstständig kommenden Kindern mit dem Betreten des Veranstaltungsortes zur vereinbarten Zeit.
- Betreuer:innen nehmen die Kinder aktiv in Empfang (z. B. durch einen klaren Treffpunkt).
- Die Aufsichtspflicht endet mit der Übergabe an die Erziehungsberechtigten (oder eine vereinbarte Person) bzw. bei selbstständig gehenden Kindern/Jugendlichen mit dem bewussten Entlassen am Ende der Veranstaltung. Betreuer:innen stellen sicher, dass alle abgeholt wurden oder das Gelände wie vereinbart verlassen haben.
- Einzelkontakte, also Situationen mit nur einer erwachsenen Person und einem Kind/Jugendlichen, sollen vermieden werden. Wenn sie unvermeidbar sind, erfolgen sie in transparenten, einsehbaren Situationen oder nach Information weiterer Personen.
- Ziel ist es, nach Möglichkeit das 6-Augen-Prinzip umzusetzen.

A3. Umkleiden & Sanitärbereiche

- Umkleide- und Sanitärbereiche werden geschlechtergetrennt genutzt.
- Betreuer:innen betreten diese Bereiche nur, wenn es zwingend erforderlich ist (z. B. Notfälle) und machen sich vorher bemerkbar.
- Kinder und Jugendliche gehen nach Möglichkeit in Kleingruppen in die Umkleide.
- Alternative Umkleidemöglichkeiten (z. B. Einzelnutzung der Behindertentoilette in der Kletterhalle) werden – sofern möglich – eingerichtet und den Eltern aktiv kommuniziert.
- Kinder und Jugendliche werden für den achtsamen Umgang in Umkleiden sensibilisiert.

A4. Foto- & Videoaufnahmen

- Foto- und Videoaufnahmen werden nur nach vorheriger Einwilligung und ausschließlich zu Vereinszwecken (Öffentlichkeitsarbeit / Dokumentation) erstellt.
- Aufnahmen erfolgen ausschließlich respektvoll und nicht entwürdigend.
- Auf Wunsch werden Aufnahmen unverzüglich gelöscht.
- Aufnahmen werden nicht ohne Erlaubnis weitergegeben oder veröffentlicht.
- Video-/Fotoaufnahmen zu Trainings- oder Coachingzwecken erfolgen nur nach vorheriger Klärung (Zweck, Nutzung, Löschung) und mit Einwilligung gemäß Vereinsregelung.

A5. Kommunikation & digitale Medien

- Die Kommunikation zwischen Betreuer:innen und Kindern und Jugendlichen erfolgt primär über offizielle Kanäle (z. B. JDAV-WhatsApp-Gruppen, E-Mail).
- Private 1:1-Kommunikation zwischen Betreuer:innen und Kindern und Jugendlichen wird vermieden. Wenn direkte Nachrichten ausnahmsweise nötig sind, erfolgt sie trainingsbezogen und transparent (z. B. über Gruppenchats oder mit Eltern in Kopie/Info), besonders bei unter 14-Jährigen.

A6. Fahrten, Ausflüge & Transport

- Transporte erfolgen möglichst in Gruppen. Einzeltransporte (1 erwachsene Person / 1 Kind) sollen vermieden werden.
- Wenn Einzeltransporte ausnahmsweise erforderlich sind, werden sie vorab transparent mit den Erziehungsberechtigten abgestimmt.

- Für Ausfahrten und Veranstaltungen mit Übernachtung gelten zusätzlich die ergänzenden Verhaltensregeln.

A7. Geschenke & Bevorzugung

- Kleine, anlassbezogene Aufmerksamkeiten von Kindern/Jugendlichen an Betreuer:innen (z. B. Karte, Selbstgebasteltes) sind möglich, wenn sie geringfügig, freiwillig und ohne Erwartung erfolgen.
- Betreuer:innen machen keine individuellen Geschenke an einzelne Kinder/Jugendliche. Im Zweifel gilt: Transparenz (im Team und – je nach Kontext – gegenüber Eltern), keine Sonderbeziehungen.
- Bevorzugung einzelner Kinder oder Jugendlicher ist zu vermeiden.
- Die Auswahl und Teilnahme an Angeboten (z. B. Fördertraining, Wettkämpfe, Ausfahrten mit begrenzten Plätzen) erfolgt transparent, nachvollziehbar und fair.

A8. Kleidung & Auftreten

- Betreuer:innen tragen angemessene, funktionale Sportkleidung.
- Auch Kinder und Jugendliche werden zu angemessener Kleidung angehalten, Training ohne Oberbekleidung ist nicht zulässig.

A9. Alkohol, Tabak & berauschende Mittel

- Unter 16 Jahren ist der Konsum und die Weitergabe von Alkohol im Rahmen von Angeboten der Sektion untersagt.
- Kinder und Jugendliche konsumieren im Rahmen von Angeboten der Sektion keine berauschenden Mittel (insbesondere keine illegalen Drogen); Tabak- und Nikotinprodukte sind nicht erlaubt.
- Betreuer:innen gehen verantwortungsvoll mit Alkohol um und achten auf ihre Vorbildfunktion.
- Rauchen oder der Konsum berauschender Mittel in Anwesenheit von Kindern und Jugendlichen ist nicht erlaubt.
- Betreuer:innen dürfen zu keinem Zeitpunkt in ihrer Handlungsfähigkeit eingeschränkt sein.

A10. Private Treffen außerhalb des Vereinskontextes

- Private Treffen zwischen Betreuer:innen und einzelnen Kindern oder Jugendlichen außerhalb des Vereinskontextes sind zu vermeiden.
- Ausnahmen bedürfen der vorherigen Information und Zustimmung der Erziehungsberechtigten und transparente Rahmenbedingungen.

A11. Umgang mit Grenzverletzungen, Unsicherheiten und Verdachtsfällen

- Grenzverletzungen, Unsicherheiten oder Verdachtsmomente werden ernst genommen und nicht bagatellisiert.
- Leichtere Grenzverletzungen oder Unsicherheiten (z. B. unpassende Sprache, unklare Nähe, unangemessenes Verhalten ohne akute Gefährdung) sollen – sofern dies möglich und zumutbar ist – zunächst direkt und wertschätzend angesprochen und geklärt werden.
- Beobachtungen oder Verdachtsfälle, bei denen das Wohl eines Kindes oder Jugendlichen gefährdet sein könnte, eine direkte Klärung nicht möglich oder nicht angemessen erscheint, oder Unsicherheit bestehen bleibt, müssen an die benannten Ansprechpersonen (Schutzbeauftragte / Leitung) weitergegeben werden.
- Niemand muss Situationen allein bewerten oder lösen. Die Weitergabe von Beobachtungen dient dem Schutz aller Beteiligten und stellt keinen Vorwurf, sondern einen verantwortungsvollen Umgang dar.

A12. Was Kinderschutz für uns bedeutet & Selbstverpflichtung

Kinder- und Jugendschutz bedeutet für uns, dass Kinder und Jugendliche bei allen Angeboten des DAV Überlingen sicher sind sowie respektiert und ernst genommen werden. Dazu gehört ein Umfeld, in dem Grenzen geachtet werden, Hilfe niedrigschwellig möglich ist und Verantwortung nicht an einzelnen Personen hängt.

Die Verhaltensregeln unterstützen dabei, klare Erwartungen zu schaffen – für Teilnehmende, Eltern sowie alle Betreuer:innen.

Wenn etwas auffällt: Hinschauen – Ansprechen – Weitergeben

Nicht jede Unsicherheit ist ein „Verdacht“. Trotzdem gilt: lieber zu früh als zu spät nachfragen.

- Bei Unsicherheit oder Bauchgefühl: Rücksprache halten (nicht allein tragen).
- Bei Grenzverletzungen oder auffälligem Verhalten: Situation unterbrechen, Betroffene schützen, kurz und sachlich festhalten.
- Bei Verdachtsmomenten oder akuter Gefahr: unverzüglich melden und dem Interventionsleitfaden folgen.

Umgang mit Verstößen gegen die Verhaltensregeln

- Verstöße werden ernst genommen. Ziel ist es, zu schützen, einzuordnen und angemessen zu handeln – nicht vorschnell zu verurteilen.

- Je nach Schwere werden Maßnahmen ergriffen (z. B. klärendes Gespräch, Anpassung der Rahmenbedingungen, Ausschluss von der Maßnahme).
- In Verdachtsfällen und bei schweren Grenzverletzungen erfolgt das Vorgehen nach dem Interventionsleitfaden; externe Fachberatung kann hinzugezogen werden.

Kontakt

Zentrale Kontaktadresse: kinderschutz@dav-ueberlingen.de

Schutzbeauftragter: Ruben Sievers (Diensthandy: 01575/6328762 (Erreichbarkeit im Rahmen der dienstlichen Zeiten))

Stellvertretung / weibliche Ansprechperson: Sibylle Kröber

Weitere Kontaktdaten gibt es auf www.dav-ueberlingen.de



Verpflichtung

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die allgemeinen Verhaltensregeln sowie – soweit einschlägig – die ergänzenden Verhaltensregeln (Ausfahrten & Übernachtungen) zur Kenntnis genommen habe und verbindlich einhalte.

Ich verpflichte mich außerdem, bei Verstößen oder Hinweisen auf Verstöße aktiv zu handeln, diese anzusprechen oder an die zuständigen Ansprechpersonen weiterzugeben.

.....

Ort, Datum

.....

Name

.....

Unterschrift



Anhang A2. Ergänzende Verhaltensregeln Ausfahrten und Übernachtungen

Diese ergänzenden Verhaltensregeln konkretisieren die allgemeinen Verhaltensregeln (Anhang A1.) für Ausfahrten, Maßnahmen und Veranstaltungen mit Übernachtung. Sie gelten verbindlich als Bestandteil der allgemeinen Verhaltensregeln und für alle haupt- oder ehrenamtlich Tätigen, die im Rahmen dieser Angebote unmittelbaren oder organisatorischen Kontakt zu Kindern und Jugendlichen haben. Ziel ist es, insbesondere für sensible Situationen (z. B. Aufsicht in Randzeiten, Unterkunft, Besucherkontakte, medizinische Fälle) klare und praktikable Standards festzuhalten.

Kinder- und Jugendschutzkonzept



Ergänzende Verhaltensregeln Ausfahrten & Übernachtungen

Stand: 10.03.2026 | Version 1.0

Diese ergänzenden Verhaltensregeln konkretisieren die allgemeinen Verhaltensregeln für Ausfahrten und Maßnahmen mit Übernachtungen. Sie gelten verbindlich als Bestandteil der allgemeinen Verhaltensregeln und für alle haupt- und ehrenamtlich Tätigen, die im Rahmen dieser Angebote unmittelbaren oder organisatorischen Kontakt zu Kindern und Jugendlichen haben (nachfolgend „Betreuer:innen“).

E1. Verantwortung & Erreichbarkeit

- Für jede Ausfahrt mit Übernachtung ist jederzeit eine verantwortliche Leitung bzw. ein klar benannter Ansprechpartner erreichbar.
- Die Zuständigkeit (z. B. Tages-/Nachtdienst, Rufbereitschaft) ist innerhalb des Betreuerteams im Vorfeld geregelt und den Teilnehmenden bekannt. Ein Wechsel der Zuständigkeit (z. B. nachts) ist zulässig, muss jedoch klar kommuniziert und verbindlich festgelegt sein.
- Für Notfälle ist eine verantwortliche Leitung (Rufbereitschaft) rund um die Uhr erreichbar. Routinekontakte/Alltagsfragen müssen nachts nicht beantwortet werden.
- Bei Ausfahrten und Trainingsmaßnahmen, an denen Eltern regelmäßig teilnehmen oder täglich anwesend sind, stellt Elternpräsenz einen zusätzlichen Schutzfaktor dar. Die primäre Verantwortung für Aufsicht und Intervention liegt weiterhin bei der benannten Leitung bzw. dem Betreuerteam.

E2. Zimmer & Privatbereiche

- Zimmer von Kindern und Jugendlichen sind Privatbereiche. Sie werden von Betreuer:innen nur im medizinischen Notfall und bei akuten Problemen betreten und möglichst nicht allein, sofern die Situation es zulässt.
- Betreuerzimmer sind für Kinder und Jugendlichen tabu.

E3. Geschlechtertrennung

- Eine Geschlechtertrennung bei Zimmern und Sanitärbereichen wird angestrebt.

- Wo dies räumlich nicht vollständig möglich ist, gelten klare Zeit- oder Nutzungsregelungen.
- Übergangslösungen (z. B. Einzelbad) werden transparent kommuniziert.

E4. Bäder, Duschen, Umkleiden

- Betreuer:innen nutzen Sanitärbereiche zeitlich von Kindern und Jugendlichen getrennt, sofern möglich, oder mit klarer Kennzeichnung („belegt“).
- Die Privatsphäre der Teilnehmenden ist zu wahren.

E5. Abend- und Nachtsituationen

- 1:1-Situationen in der Nacht werden vermieden, soweit möglich.
- Gespräche finden nach Möglichkeit außerhalb der Zimmer statt.
- Bei besonderen Vorkommnissen (z. B. starke Eskalation, wiederholte/anhaltende Krise, medizinischer Bezug, Elternkontakt, Abweichung vom Ablauf oder Sicherheitsrisiko) wird die Situation kurz und sachlich dokumentiert.

E6. Externe Personen & Öffentlichkeit

- Zu Beginn der Maßnahme werden Leitung, Betreuerteam und Ansprechpersonen vorgestellt; Zuständigkeiten sind erkennbar.
- Zusätzliche Anwesende (z. B. Besucher:innen/Freund:innen) werden transparent gemacht und klar als nicht verantwortlich gekennzeichnet.
- Personen, die Aufgaben übernehmen oder regelmäßig Zugang zu Teilnehmenden haben, müssen die Personalstandards des Vereins erfüllen (u. a. Kenntnis Schutzkonzept/Verpflichtung zu Verhaltensregeln; eFZ, sofern für die Tätigkeit erforderlich).
- Besucher:innen ohne Funktion sollen keinen unbeaufsichtigten Kontakt zu Teilnehmenden haben; dieser ist nach Möglichkeit zu vermeiden und organisatorisch zu minimieren (z. B. klare Zuständigkeiten im Betreuerteam, sensible Bereiche meiden).

E7. Alkohol, Tabak & berauschende Mittel

- Es gelten die Regelungen aus A9 der allgemeinen Verhaltensregeln.
- Die Leitung ist berechtigt und ausdrücklich angehalten, den Konsum alkoholischer Getränke im Rahmen der Veranstaltung weiter einzuschränken oder vollständig zu untersagen, sofern dies aus Gründen des Kinder- und Jugendschutzes, der Aufsichtspflicht oder der Situation vor Ort erforderlich erscheint.

- Der Konsum alkoholischer Getränke durch Betreuer:innen erfolgt – sofern überhaupt – maßvoll, verantwortungsbewusst und außerhalb von Betreuungs- und Aufsichtssituationen.

E8. Medizinische Situationen

- Eine medizinische Versorgung erfolgt unter Wahrung der Privatsphäre.
- Wenn möglich, ist eine zweite erwachsene Person informiert oder anwesend.
- Wenn 1:1-Situationen unvermeidbar sind (z. B. Arztbesuch/Notfall), werden sie so transparent wie möglich gestaltet (Information im Team, einsehbare Situationen) und bei besonderen Vorkommnissen kurz dokumentiert.

E9. Transport & Anreise

- Eltern erhalten vorab klare Informationen zu Anreise-/Transportformen (z. B. Treffpunkt, Abfahrtszeiten, Fahrgemeinschaften).
- Bei Transporten wird das 6-Augen-Prinzip angestrebt. Einzeltransporte (1 erwachsene Person / 1 Kind) werden vermieden; wenn sie unvermeidbar sind (z. B. Notfall, organisatorische Ausnahme), werden sie transparent gestaltet (Information im Team/Leitung; Abstimmung mit Erziehungsberechtigten, soweit möglich) und bei besonderen Vorkommnissen kurz dokumentiert.

E10. Information & Transparenz

- Eltern erhalten vorab alle relevanten Informationen, insbesondere zu Unterkunft, Betreuer:team, Umgang mit medizinischen Situationen, Regelungen zu Zimmern, Alkohol und Foto-/Videoaufnahmen.
- Ansprechpersonen werden klar benannt.
- Für Konsequenzen/Sanktionen gelten die allgemeinen Verhaltensregeln.

Kontakt

Zentrale Kontaktadresse: kinderschutz@dav-ueberlingen.de

Schutzbeauftragter: Ruben Sievers (Diensthandy: 01575/6328762 (Erreichbarkeit im Rahmen der dienstlichen Zeiten))

Stellvertretung / weibliche Ansprechperson: Sibylle Kröber

Weitere Kontaktdaten gibt es auf www.dav-ueberlingen.de





Anhang A3. Interventionsplan

1. Grundsatz

Dieser Leitfaden richtet sich an alle Trainer:innen, Jugendleiter:innen, Betreuer:innen, Gruppenleitungen sowie weitere, verantwortliche Mitwirkende im Kinder- und Jugendbereich der DAV Sektion Überlingen. Er dient der Orientierung und soll Handlungssicherheit in herausfordernden Situationen geben. Ergänzend zum Interventionsplan soll eine interne Detailbeschreibung (Standardarbeitsanweisung) nach Beschluss der Version 1.0 erstellt und intern bereitgestellt werden.

Niemand muss Situationen allein bewerten oder klären. Bereits eine Unsicherheit, ein beobachtetes Verhalten oder ein ungutes Gefühl können Anlass sein, Rücksprache zu halten. Ziel ist es, frühzeitig Unterstützung einzubeziehen und verantwortungsvoll zu handeln.

2. Typische Situationen und Vorgehen

A) Grenzverletzung oder Unsicherheit

Wenn Verhalten, Sprache oder Situationen als unangemessen wahrgenommen werden:

- sofern möglich, sachlich und transparent klären
- bei Unsicherheit, Wiederholung oder besonderer Schwere: interne Ansprechpersonen informieren
- Beobachtung und Vorgehen dokumentieren

B) Hinweis, Offenbarung oder konkreter Verdacht (ohne akute Gefahr)

Wenn ein Kind oder Jugendlicher etwas mitteilt oder sich ein begründeter Verdacht ergibt:

- ruhig bleiben und aufmerksam zuhören
- keine Suggestivfragen stellen, keine Details erzwingen
- keine Versprechungen machen (außer Unterstützung zu organisieren)
- keine Konfrontation mit beschuldigten Personen
 - interne Ansprechpersonen informieren
 - weiteres Vorgehen gemeinsam abstimmen und dokumentieren



C) Akute Gefahr/Notfall

Wenn eine akute Gefährdung von Leib oder Leben besteht oder eine unmittelbare (sexualisierte) Gewalt vermutet wird:

- Situation umgehend beenden und Schutz herstellen
- Notruf 112 bzw. Polizei 110
- anschließend interne Ansprechpersonen informieren

3. Interne Ansprechpersonen

Bei Fragen, Unsicherheiten oder zur Einordnung:

- **E-Mail:** kinderschutz@dav-ueberlingen.de
- **Diensthandy Schutzbeauftragter:** Ruben Sievers: 01575/6328762 (Erreichbarkeit im Rahmen der dienstlichen Zeiten bzw. im Kontext von Maßnahmen).

Die Verantwortung für das weitere Vorgehen wird gemeinsam getragen.

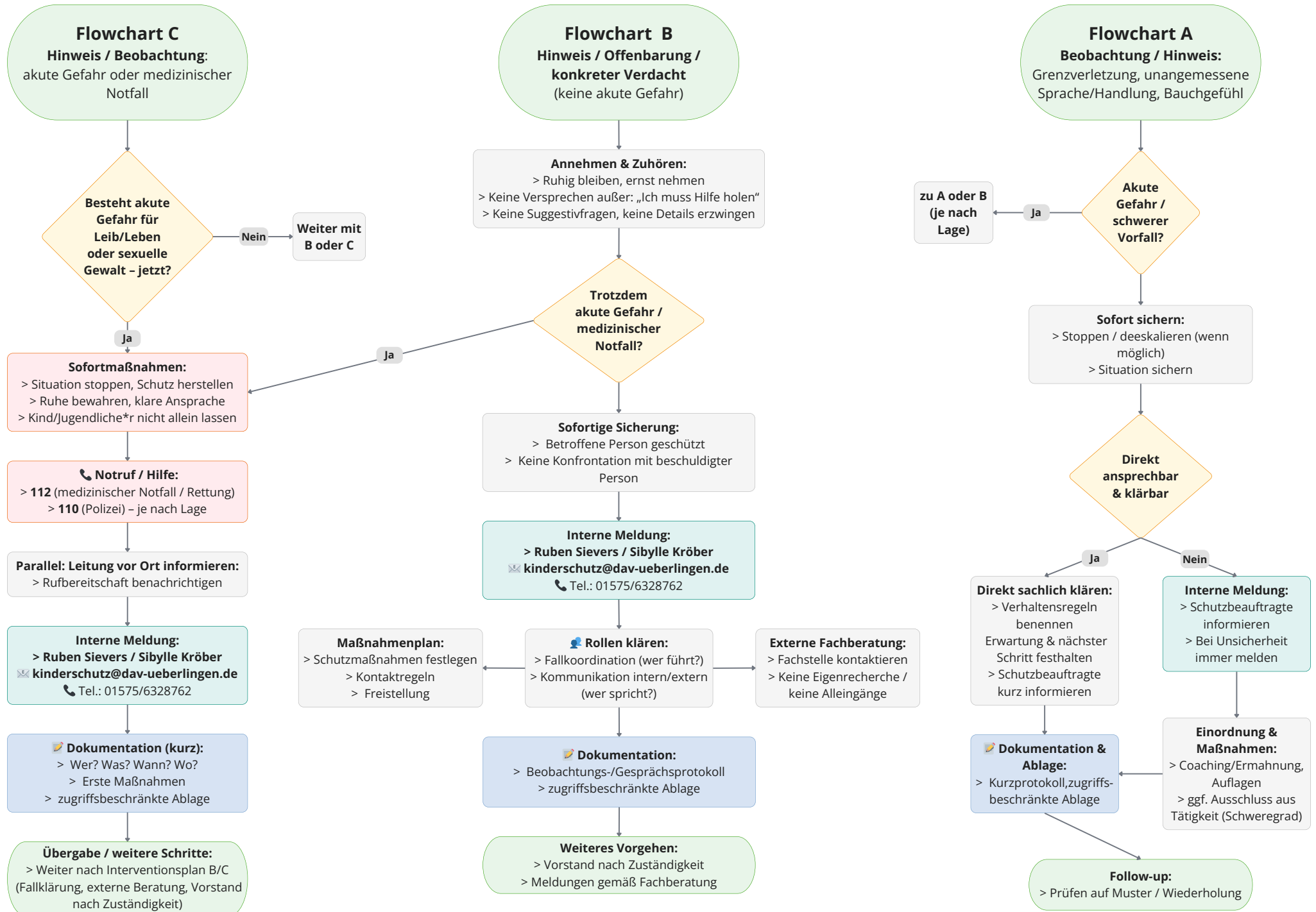
4. Dokumentation

Beobachtungen, Einschätzungen und Maßnahmen werden sachlich dokumentiert und vertraulich vereinsintern abgelegt.

5. Visuelle Interventionspläne (Flowcharts A/B/C):

Die folgenden Flowcharts dienen der schnellen Handlungsorientierung und bilden drei typische Situationen ab. Das Vorgehen folgt einer Eskalationslogik: von Unsicherheit/Beobachtung (A) über anvertraute Mitteilung (B) bis zu akuter Gefahr/konkreter Grenzverletzung (C). Bei Unklarheit gilt: erst sichern und Rücksprache halten, nicht allein handeln – eine Einstufung kann sich im Verlauf ändern.

Interventionsplan DAV Überlingen





Anhang A4. Aushang Kinderschutz im DAV Überlingen

Der folgende Aushang dient der schnellen Orientierung und stärkt die Präsenz des Kinderschutzes im Vereinsalltag. Er ermutigt Kinder und Jugendliche, bei Unsicherheiten früh Hilfe zu holen, und nennt unsere internen Ansprechpersonen sowie externe, vertrauliche Beratungsangebote. Der Aushang wird in Halle/Vereinszentrum aufgehängt und zusätzlich digital bereitgestellt.

Kinderschutz im DAV Überlingen

Hilfe holen ist richtig. Du bist nicht allein.

Unsicher? Kommt dir etwas komisch vor?
Brauchst du Hilfe?

**Du musst nichts allein klären.
Sprich es an.**

Anonym etwas melden:



Was tun, wenn du nicht sicher bist?

- 1. Nimm dein Gefühl ernst.** Auch Unsicherheit ist ein Grund, etwas anzusprechen.
- 2. Hol dir Unterstützung.** Sprich mit unseren Ansprechpersonen oder einer Beratungsstelle.
- 3. Schutz hat Vorrang.** Das Wohl des Kindes oder Jugendlichen steht immer an erster Stelle.

**Du kannst dich mit einer Frage, Beobachtung oder Sorge
jederzeit an uns wenden!**

Unsere Ansprechpersonen (kinderschutz@dav-ueberlingen.de)

Ruben Sievers (Dienstnr.: 01575/6328762)
Schutzbeauftragter DAV Überlingen



Sibylle Kröber
Stellvertretung / weibliche Ansprechperson



Externe Hilfe & Beratung (kostenlos / vertraulich)

Nummer gegen Kummer – Kinder & Jugendliche ☎ 116 111

Fachberatungsstelle Morgenrot ☎ 07551/9444746

Caritas Linzgau Psychologische Beratungsstelle ☎ 07551 83030

Bei akuter Gefahr / Notfall Polizei | Rettungsdienst ☎ 110 ☎ 112



Anhang A5. Positionierung der Sektion (Vorstand)

Die folgende Positionierung wurde zu Beginn der Veranstaltungsreihe „Schutzschild im und für den Sport“ vom Vorstand der Sektion unterzeichnet. Sie dokumentiert das klare Bekenntnis der Sektion zu einem konsequenten Kinder- und Jugendschutz.

VERANTWORTUNG

8 UNG!

Sportvereine in Südbaden verzeichnen rund 380.000 Mitgliedschaften von Kindern und Jugendlichen. Sie gehören zu den wichtigsten Orten für Freizeitaktivitäten von Heranwachsenden. Dadurch leisten die Vereine unumstritten einen wertvollen Beitrag, denn Sporttreiben kann nicht nur die körperliche Gesundheit, sondern auch das Wohlbefinden stärken.

Kinder und Jugendliche sollen durch Bewegung, Spiel und Sport in ihrer Persönlichkeitsentwicklung gestärkt werden. Hierbei ermöglichen Ehrenamtliche neben kindgerechten Angeboten auch konkrete Maßnahmen, die zum Schutz vor Gewalt dienen und ein gewaltfreies Aufwachsen gewährleisten. Sportvereine sind in der Verantwortung, den Schutz aller Vereinsmitglieder – insbesondere von Kindern und Jugendlichen – aktiv sicherzustellen und jeglicher Form von Gewalt entschieden entgegenwirken.

Es ist die Aufgabe von Sportvereinen eine systematische Zusammenstellung von verschiedenen Bausteinen [Schutzkonzept] zu verankern, um Vereinsmitglieder vor Übergriffen zu schützen und den Betroffenen größtmögliche Unterstützung zu bieten.

POSITIONIERUNG

Als Vorstandsmitglieder tragen wir die originäre Verantwortung, dass die in unserem Sportverein aktiven Sporttreibenden vor jeglicher Art von Gewalt, insbesondere der sexualisierten Gewalt, bestmöglich geschützt sind. Wir sprechen uns gegen Gewalt jeglicher Form aus.

Unsere Vereinsmitarbeitenden übernehmen in vielfältiger Art und Weise Verantwortung für die Ihnen anvertrauten Minderjährigen. Sie treten entschieden dafür ein, Vereinsmitglieder vor psychischer, physischer und sexualisierter Gewalt zu schützen.

Wir stellen uns als Sportverein der verantwortungsvollen Aufgabe unseren Wissens- und Erfahrungsschatz zu erweitern sowie die spezifischen Schutzmaßnahmen in unserem Verein weiterzuentwickeln und verpflichten uns daher an der Veranstaltungsreihe aktiv teilzunehmen.

Deutscher Alpenverein
Sektion Überlingen e.V.
Sankt-Johann-Straße 15
88662 Überlingen

VEREINSNAME

STEMPEL & UNTERSCHRIFT EINER VERTRETUNGSBERECHTIGTEN PERSON

